



## Newsletter August 2015

### Änderungen in der Steuerreform

**Das Plenum des Nationalrates hat am 7. Juli die Steuerreform 2015/16 mit folgenden Änderungen beschlossen:**

#### **Registrierkassenpflicht**

- Die Registrierkassenpflicht besteht ab einem Jahresumsatz von EUR 15.000,00 je Betrieb, allerdings nur sofern die Barumsätze EUR 7.500,00 übersteigen. Diese Verpflichtung besteht mit Beginn des viertfolgenden Monats nach erstmaligem Überschreiten der Grenzen. Inkrafttreten 1.1.2016

#### **Automatenumsätze**

- Erleichterung bzw. Übergangsfrist für Automatenumsätze: Inkrafttreten ab 1.1.2017, für vor dem 1.1.2016 in Betrieb genommene „Altautomaten“ ohne Nachrüstung erst ab 1.1.2027.

#### **Antraglose Arbeitnehmerveranlagung**

- Präzisierung der antraglosen Arbeitnehmerveranlagung

#### **Umsatzsteuererhöhung**

- Die Umsatzsteuererhöhung von 10% auf 13% für Tourismusbetriebe sowie Theater- und Musikaufführungen wird von 1. April auf den 1. Mai 2016 verschoben.

#### **Steuerfreistellung für Mitarbeiterrabatte**

- kostenloser oder verbilligter Bezug von Waren und Dienstleistungen, die der Dienstgeber im allgemeinen Geschäftsverkehr anbietet
- auf Mengen beschränkt, die zur privaten Lebensführung und nicht zur Weiterveräußerung oder Einkünfteerzielung durch den Arbeitnehmer verwendet werden
- Freigrenze von 20 Prozent bzw.
- über 20 Prozent ein Freibetrag von EUR 1.000,00 pro Kalenderjahr



### Sachbezug für Privatnutzung von Firmenfahrzeugen

- Der reduzierten Prozentsatz (1,5%) kommt für Fahrzeuge, deren CO<sup>2</sup> Ausstoß unter 130g/km liegt zur Anwendung. Jährliche Reduzierung dieses Wertes bis 2020 um 4g/km.

### Ad. Einlagenrückzahlung bei Kapitalgesellschaften

- „Primat der Gewinnausschüttung“ und Neukonzeption der Evidenzierungspflichten. Jedoch Klarstellung, dass bei ordentlicher Kapitalherabsetzung die Auszahlung weiterhin auch bei Vorliegen einer positiven Innenfinanzierung als Einlagenrückzahlung behandelt werden kann.

## Grunderwerbsteuer-Verordnung

Bezüglich der Grunderwerbsteuer-Verordnung über die Ermittlung des Grundstückswertes konnten sich die Regierungsparteien noch nicht einigen und es ist abzuwarten, ob dieser Entwurf noch im Sommer kommt.

## Bankenpaket

Weiters wurde am 7. Juli das Bankenpaket beschlossen, welches neben Änderungen zum Bankwesengesetz und EU-Amtshilfegesetz auch neue Bestimmungen brachte:

- Das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Kontenregisters und die Konteneinschau (KontRegG)
- Das Bundesgesetz über die Meldepflicht von Kapitalabflüssen und von Kapitalzuflüssen (Kapitalabfluss-Meldegesetz)
- Das Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (GMSG)